

## Projektwettbewerb

Das Quartiersmanagement Moabit-Ost sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

## Interkulturelle Begegnungen im „Jenseits von Birkenstraße“

### Ausgangslage

Moabit Ost ist ein Gebiet, das von kultureller Vielfalt geprägt ist. Etwa die Hälfte der Einwohner\*innen haben einen Migrationshintergrund. Das Gebiet ist seit den 60er Jahren einer der Ankerorte für die sog. „Gastarbeiter“ gewesen und ist seitdem ständig in Bewegung. Verschiedene jüngere Ereignisse verstärken diese Dynamik: so sind mit der Fluchtbewegung 2015 Menschen aus arabischen Ländern und Afghanistan nach Berlin gekommen. Seit dem Krieg in der Ukraine kommen auch von dort Menschen nach Berlin und damit auch nach Moabit. Häufig sind Personen mit Migrationserfahrung in der Quartiersarbeit unterrepräsentiert.

Das Gebiet verfügt über ein „offenes Wohnzimmer“ in zentraler Lage in der Turmstraße 10, das der Verein „Jenseits von Birkenstraße“ für nachbarschaftliche Nutzungen bereitstellt. Dieser Ort bietet große Potenzial für die soziale und kulturelle Infrastruktur und soll über das Projekt zu einem interkulturellem Begegnungsort im QM-Gebiet Moabit-Ost heranwachsen.

### Zielsetzung

Die Interkulturalität des Quartiers ist seine Stärke und gleichzeitig Herausforderung. Die Vielfalt bereichert das Gebiet, dennoch kann es zu Segregation kommen, da Personen verschiedener Herkunft im Alltag wenig persönliche Begegnungen untereinander haben.

Um das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern und Vorbehalte nicht erst entstehen zu lassen, bedarf es Begegnungsanlässe für alle Nachbar\*innen zum gegenseitigen Kennenlernen. Dies soll über das Projekt geschehen: Durch den regelmäßigen Austausch der Nachbarschaft wird das Zusammengehörigkeitsgefühl in Moabit-Ost gestärkt. Es sollen Angebote mit mehrsprachiger Ansprache geschaffen werden, die Zugewanderte, Geflüchtete und Personen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen und zusammenbringen. Alle Nachbar\*innen sind willkommen, Menschen mit verschiedenen Migrations- und Fluchtgeschichten sollen gezielt angesprochen und ermutigt werden, diesen Raum aktiv zu nutzen.

Verortet soll dieses Projekt in dem Gemeinschaftsraum „Jenseits von Birkenstraße“ in der Turmstraße 10 sein. Der Gemeinschaftsraum soll als Begegnungsort für sprachlichen und kulturellen Austausch etabliert werden. Die Nachbarschaft soll angeregt werden (spätestens ab 2024), dort Angebote selbst zu gestalten und umzusetzen.

### **Aufgaben, Maßnahmen, Aktionen**

- Niedrigschwellige interkulturelle und mehrsprachige Begegnungsanlässe im Gemeinschaftsraum „Jenseits von Birkenstraße“ anstoßen (z.B. Sprachcafés, gemeinsames Kochen o.ä.);
- Übernahme der Zahlung der Tagesmiete über die Projektkosten (von 40,00 € pro Tag).
- Aktivierung der Nachbarschaft für die regelmäßige (möglichst wöchentliche) Nutzung des Gemeinschaftsraumes als offenes Wohnzimmer und/oder für regelmäßige Angebote;
- Erweiterung des Bekanntheitsgrades und des Spender\*innenkreises des Gemeinschaftsraumes;

### **Projektzeitraum**

Das Projekt muss im Zeitraum von Oktober 2022 bis Ende 2025 umgesetzt werden.

### **Projektfinanzierung**

Die Projektidee wird mit Mitteln des Städtebauförderprogramms *Sozialer Zusammenhalt* gefördert. Dafür stehen Fördermittel aus dem Projektfonds in Höhe von bis zu 29.000,00€ zur Verfügung: 2022: 7.000,00€, 2023: 12.500€, 2024: 8.000€, 2025: 5.000,00€.

Die Projektfinanzierung erfolgt degressiv; da die möglichst wöchentliche Nutzung des Raumes sukzessive von der Nachbarschaft selbst übernommen werden sollte.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Einkalkuliert werden sollte auch die Tagesmiete für den Raum; d.h. für 2022 ca. 400,00€; 2023 ca. 2000,00€; 2024 ca. 2000,00€ und 2025 ca. 500,00€. Die Summen bieten eine etwaige Größenordnung und können variieren, je nach dem, wie häufig der Raum genutzt werden soll, ob Sommer- und Feiertagspausen geplant sind etc. Eine wöchentliche Nutzung sollte ab Oktober 2022 – einschl. Ende 2024 angestrebt werden. 2025 ist vorgesehen, dass sich der Projektträger inhaltlich herauszieht und der Kontakt der Nachbarschaft zum Jenseits von Birkenstraße e.V. angebahnt ist.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm *Sozialer Zusammenhalt* als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Mitte bzw. beim Programmdienstleister sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl.

Sachbericht). Das Projekt kann sofort nach Beauftragung begonnen werden, spätestens am **01.10.2022**. Nach Abschluss des Projektes ist eine Dokumentation zu erstellen.

Der/die Projektträger\*in sollte ein Eigeninteresse am Projekt mitbringen und sich dementsprechend mit einem Eigenanteil von mindestens 10% am Gesamtprojekt beteiligen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Gemäß Punkt 5 *Finanzierung* der Projektskizze kann ausnahmsweise auch eine 100%ige Förderung mit gesonderter Begründung beantragt werden. Die Größe des erbrachten **Eigenanteils** kann bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden.

### **Einzureichende Unterlagen**

- **Projektskizze** mit Darstellung eines detaillierten und aussagefähigen Durchführungs- und Maßnahmenkonzepts einschl. Zeitplan und methodischer Überlegungen und
- **Anlage zur Projektskizze Finanzplan**, hier ist für seine Erstellung das Formular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu nutzen: Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds.
- Alle Kostenpositionen sind originäre Projektkosten und nach Honorarkosten, Sachkosten und Nebenkosten aufzuschlüsseln.
- Bei der Kostenkalkulation der Personal- und Honorarmittel sind je nach Art der Tätigkeit Stundensatz und Stundenzahl anzugeben.
- Mit der Einreichung der Projektskizze (S.7, Pkt. 6) bestätigt der/ die Antragsteller\*in, dass er/ sie die Information über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms *Sozialer Zusammenhalt* gelesen hat.
- Benennung von Indikatoren, die die Wirksamkeit des Projektansatzes nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.
- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie den Nachweisen zu den geforderten fachlichen Qualifikationen und Referenzen der Personen, die an der Umsetzung der Projektidee beteiligt sein werden inkl. des Nachweises der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter\*innen,
- Referenzen zu bereits durchgeführten ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Formulare: „**Projektskizze**“ und „**Anlage zur Projektskizze Finanzplan**“. Diese finden hier Sie unter dem Punkt **Formulare Projektfonds**: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Weitere

Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

### **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **12.09.2022** beim Quartiersmanagement einzureichen: in digitaler Form an **team@moabit-ost.de** oder postalisch an folgende Adresse:  
**QM Moabit-Ost, Wilsnacker Straße 34, 10559 Berlin.**

### **Auswahlverfahren**

Die Auswahlgespräche in der 38. oder 39. Kalenderwoche statt. Der genaue Termin können sie beim QM erfragen.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt. Daran nehmen Mitglieder der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, Vertreter\*innen der relevanten Fachämter des Bezirksamts Mitte sowie Mitglieder des Quartiersrats teil. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung.

### **Kontakt und Information**

Für Fragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Moabit-Ost, Herr López Ruiz, telefonisch unter 030 / 934 922 25 oder per E-Mail unter team@moabit-ost.de zur Verfügung; weitere Informationen zum Quartiersmanagement Moabit-Ost unter [www.moabit-ost.de](http://www.moabit-ost.de) .

### **Hinweise**

#### **Projektwettbewerb**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber\*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerber\*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

#### **Besserstellungsverbot**

Bitte beachten Sie § 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3: Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

### **Nutzungsrechte**

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die/ der Zuwendungsempfänger\*in, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der/ die Zuwendungsempfänger\*in auch Urheber\*in ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem/ der Zuwendungsempfänger\*in im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### **Kinder-/ Jugendschutz**

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/ oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.